

Anhang und Lagebericht
zum Jahresabschluss
31. Dezember 2004

Eigenbetrieb
Städtische Betriebe Beckum

Anhang für das Geschäftsjahr 2004

I. Allgemeines

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Städtische Betriebe Beckum der Stadt Beckum wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juni 1988 aufgestellt.

Geschäftsjahr des Eigenbetriebes ist das Kalenderjahr.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

II. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte insbesondere unter Beachtung des Vorsichtsprinzips und unter der Annahme der Fortführung des Eigenbetriebes.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Die Anschaffungskosten enthalten auch Anschaffungsnebenkosten. Die Abschreibungen erfolgen linear in Höhe der steuerlich zulässigen Sätze gemäß der jeweiligen zugrunde gelegten Nutzungsdauer. Bei beweglichen Anlagegegenständen wird die Abschreibung ab dem Monat des Zugangs berechnet. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Die Vorräte wurden zum Bilanzstichtag mit einem Festwert bewertet.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten bilanziert.

Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Rückzahlungsbeträgen passiviert.

2. Angaben zu den Posten der Bilanz

Aktivseite

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Posten und ihre Entwicklung im Geschäftsjahr sind in dem als Anlage beigefügten Anlagespiegel dargestellt.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um Forderungen aus Dienstleistungen gegenüber den Organisationseinheiten der Stadt Beckum. Sie haben insgesamt eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Passivseite

Das Stammkapital und die Allgemeine Rücklage sind im Vergleich zur Eröffnungsbilanz unverändert.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich zusammen aus:

Urlaubsrückstellung	112.300 €
Rückstellung für Gleitzeitüberhang	37.300 €
Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten	6.900 €

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen die Kontokorrentkredite und haben insgesamt eine Restlaufzeit von einem Jahr.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde handelt es sich um eine übernommene Darlehensschuld für einen Teilbetrag der ursprünglichen Anschaffungen. Ein Teilbetrag in Höhe von 14.770 € hat eine Restlaufzeit von einem Jahr. Ein Teilbetrag in Höhe von 1.303.567,28 € hat eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

3. Angaben zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die gesamten Umsatzerlöse entfallen auf die erbrachten Dienstleistungen gegenüber der Stadt Beckum.

Bei den anderen aktivierten Eigenleistungen handelt es sich um die für den Umbau der Gärtnerei Neubeckum eingesetzten Mittel.

Von den gesamten sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 101.166,28 € entfallen 92.134,90 € auf die Erträge aus Leistungen gegenüber dem Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder. Die übrigen Erträge resultieren hauptsächlich aus Verkäufen von Sachanlagevermögen.

Materialaufwand:

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren sowie die Aufwendungen für bezogene Leistungen umfassen:

Arbeits- und Kleingeräte	72.454,86 €
Unterhaltung der Dienstfahrzeuge	130.746,49 €
Versicherung der Dienstfahrzeuge	14.173,21 €
Steuern für Dienstfahrzeuge	3.660,88 €
Dienstkleidung	4.663,59 €
Abfallbeseitigung	4.822,59 €

Personalaufwand:

Im Jahr 2004 wurden mit der Werkleitung 73 Mitarbeiter beschäftigt. Auf die Angabe der Bezüge der Werkleitung wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten unter anderem Aufwendungen für Verwaltung, laufende Unterhaltung der Gebäude und Anlagen, Versicherungen, Fort- und Ausbildung sowie für die Jahresabschlussprüfung.

Bei den Zinsen und sonstigen Aufwendungen handelt es sich um die Kontokorrentzinsen bei den Kreditinstituten sowie die Zinsen aus dem von der Stadt Beckum übernommenen Darlehen.

Die außerordentlichen Erträge beinhalten den Zuschuss der Stadt Beckum.

III. Ergänzende Angaben

Werkleitung

Der Werkleitung gehörte zum Abschlussstichtag an:

Werkleiterin
Frau Anne Wendt

Stellvertretender Werkleiter
Herr Erich Fahrin

Werksausschuss

Dem Werksausschuss gehörte zum Abschlussstichtag an:

Erwin Sadlau – Vorsitzender –
Theodor Lückemeyer – Stellv. Vorsitzender –
Erhard Büthe
Stefan König
Karl-Heinz Przybylak
Christoph Pundt
Wolfgang Scholz
Paul Tyrell
Hubert Anxel
Kai Braunert
Franz-Josef Gurtsching
Günter Kirchner
Anke Ronge

Gesamtbezüge der Werkleitung und des Werksausschusses

Gemäß § 286 Abs. 4 HGB wird auf die Angaben gemäß § 285 Nr. 9 HGB verzichtet. Die Mitglieder des Werksausschusses erhalten für ihre Tätigkeit im Rahmen des Eigenbetriebes keine gesonderte Vergütung.

Beckum, den 25.04.2005

gez. Wendt
(Werkleitung)

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2004

I. Allgemeines

Die Städtischen Betriebe Beckum wurden als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Beckum mit Ratsbeschluss vom 28.11.2002 zum 01.01.2004 gegründet.

Die Städtischen Betriebe Beckum werden gem. § 107 GO NW i. V. m. den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NW wie ein Eigenbetrieb geführt und sind organisatorisch und wirtschaftlich selbständig, ohne jedoch eine eigene Rechtspersönlichkeit zu besitzen.

Der Bürgermeister der Stadt Beckum bleibt daher der Dienstvorgesetzte der Dienstkräfte. Ihm obliegt die Globalsteuerung im Rahmen der städtischen Gesamtverantwortung. Die Zuständigkeit des Rates bleibt erhalten.

Gemäß der Betriebssatzung umfassen die Aufgaben dieser Einrichtung die Erledigung der der Stadt Beckum obliegenden Aufgaben der Anlegung und Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen, Grünflächen und Sportanlagen sowie der Erbringung von Serviceleistungen für weitere Dienststellen der Stadt Beckum.

II. Geschäftsverlauf

	2003 IST T€	2003 Plan T€	Abweichung T€
Umsatzerlöse	2.934	3.132	-198
Andere aktivierte Eigenleistungen	9	18	-9
Sonstige betriebliche Erträge	101	60	+41
Betriebliche Erträge	3.044	3.210	-166
Außerordentliche Erträge	250	100	+150
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	0	+ 1
Erträge gesamt	3.295	3.310	-15
Materialaufwand	230	208	+ 22
Personalaufwand	2.801	2.945	-144
Abschreibungen	210	198	+ 12
Sonstige betriebliche Aufwendungen	113	127	- 14
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	84	92	- 8
Betriebliche Aufwendungen	3.438	3.570	- 132
Jahresgewinn/-verlust	- 143	-260	+ 117

Umsatzerlöse

Ursächlich für die hohen Mindererlöse von ca. 198 T€ sind der zu gering bemessene Stundenverrechnungssatz für die Leistungen der Städtischen Betriebe Beckum und die Festsetzung der verrechenbaren Produktivstunden für das Jahr 2004. Für die Berechnung des Stundensatzes wurden die Vorgaben der KGSt zugrunde gelegt, da keine ausreichende Datenbasis zur Verfügung stand. Die Anzahl der kalkulierten verrechenbaren Produktivstunden konnte aufgrund des größtenteils nicht vorhersehbaren Ausscheidens von Mitarbeitern (Krankheit, Stellenwechsel, Tod) nicht erreicht werden.

Andere aktivierte Eigenleistungen

Mit der Erweiterung der Sanitären Anlagen für Damen in der Gärtnerei Neubeckum wurde im Dezember 2004 begonnen. Die Aktivierung wurde gemäß dem Stand der Arbeiten vorgenommen.

Sonstige betriebliche Erträge

Die Verbesserung in Höhe von 41 T€ beruht im Wesentlichen in der Inanspruchnahme von Leistungen der Städtischen Betriebe Beckum für den Umbau im Freibad Beckum durch den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder.

Außerordentliche Erträge

Die Prognose der zu erwartenden Mindererlöse wurde bereits im ersten Zwischenbericht 2004 abgegeben. Als zusätzlicher Ausgleich wurde deshalb im Dezember 2004 neben dem eingeplanten Zuschuss von 100 T€ ein weiterer Zuschuss in Höhe von 150 T€ aus dem städtischen Haushalt gewährt. Dies war möglich, da sich diese Auszahlung aufgrund der Höhe der eingestellten Mittel „Leistungen Städtische Betriebe“ nicht als überplanmäßige Belastung auf den städtischen Haushalt auswirkte.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Hier handelt es sich um Erträge für die Ausleihe von Geräten und Maschinen an andere Kommunen sowie in geringem Maße um Guthabenzinsen.

Materialaufwand

Bei den Ausgaben für Material ist ein Mehraufwand von 22 T€ zu verzeichnen. Im Wesentlichen resultiert die Erhöhung aus einem erhöhten und nicht vorhersehbaren Reparaturaufwand für Arbeits- und Kleingeräte sowie für Dienstfahrzeuge.

Personalaufwand

Bei den Personalaufwendungen wurden im Vergleich zu den Plandaten 145 T€ weniger ausgegeben. 80 T€ resultieren aus dem zum Zeitpunkt der Kostenerhebung unvorhersehbaren Ausscheiden von Mitarbeiter der Städtischen Betriebe Beckum. Darüber hinaus waren im Planansatz die SV-Beiträge und Lohnsteuern für den Monat Dezember 2003 enthalten. Aufgrund der Neugründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung konnten diese Beträge dem EB SBB im Wirtschaftsjahr 2004 nicht belastet werden. Die Aufwendungen mussten durch den städtischen Haushalt getragen werden.

Abschreibungen

Die Abschreibungen auf Sachanlagen betragen im Wirtschaftsjahr 210 T€. Die Erhöhung im Vergleich zum Planansatz ist aufgrund der nun genaueren Berechnungsmöglichkeit durch die dv-technische Unterstützung entstanden.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen um 14 T€ niedriger als im Wirtschaftsplan abgebildet. Die von den Fachämtern kalkulierten Aufwendungen für Energie und Versicherungen sind nicht in dem Maße entstanden.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Im Vergleich zu den Plandaten liegen die Zinsen um 8 T€ niedriger. Die Zinseinsparung resultiert im Wesentlichen aus der Verhandlung günstigerer Konditionen. Außerdem musste der Kontokorrentkredit nicht in der vollen Höhe ausgeschöpft werden. Für das von der Stadt Beckum übertragene Darlehen betrug der Zinsaufwand 77.000 €.

III. Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Städtischen Betriebe Beckum sind auch als eigenbetriebsähnliche Einrichtung ein Hilfsbetrieb für die Stadt Beckum zur Erfüllung ihrer Aufgaben hinsichtlich der Wartung, Pflege und Instandsetzung ihres Anlagevermögens in Form von Grundstücken, Straßen, Gebäuden oder Sachanlagen. Die Auftragslage ist damit unmittelbar abhängig von den Aufwendungen, die die Stadt bei Erfüllung ihrer Aufgaben im Zusammenhang mit ihrem Anlagevermögen aufwenden möchte bzw. kann.

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Überalterung des städtischen Anlagevermögens und der damit einhergehenden Zunahme des Verschleißes, der Reparaturanfälligkeit sowie der im Zusammenhang mit der Stadtentwicklung/Grünentwicklung stehenden Erweiterung/Ergänzung von Grünflächen erwartet die Werkleitung einen weiterhin steigenden Bedarf an Wartungs-, Pflege- und Instandsetzungsdienstleistungen im Zusammenhang mit dem städtischen Anlagevermögen. Auch die immer höheren Anforderungen an die Ausführungs- und Dokumentationspflicht von Kontrollaufgaben z. B. im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht (Baumkontrolle, Spielplatzkontrolle) verstärken diese Erwartung.

Die Orientierung der Auftraggeber an den Preisen der freien Marktwirtschaft wird im Hinblick auf die knapper werdenden kommunalen Finanzmittel stärker als bisher erfolgen. Die Leistungsabrechnung der Städtischen Betriebe Beckum ist zum jetzigen Zeitpunkt mit der Abrechnung in der freien Wirtschaft nur in den Grundzügen vergleichbar.

Aufgrund empirischer Erfahrungswerte und/oder einer langjährig geführten, aussagekräftigen Kostenrechnung ist es den Anbietern am freien Markt möglich, mit Produkten, die es „vertragen“, z. B. durch Gewinnzuschläge, Produkte die es „nicht so gut vertragen“, zu subventionieren. Darüber hinaus sind bei einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung noch weitere Kostenfaktoren einzubeziehen. Die zusätzliche Umsatzsteuer ist genauso zu berücksichtigen wie anfallende sog. Transaktionskosten für Ausschreibung, Beauftragung, Leistungskontrolle, Abnahme, Abrechnung und Gewährleistung.

Auch die größtenteils noch nicht vorhandene Ermittlung und Festlegung von Qualitätsstandards beeinflussen diese Thematik.

IV. Spezielle Angaben

Stand der Anlagen im Bau und geplante Bauvorhaben

Mit den Umbaumaßnahmen in der Gärtnerei Neubeckum „Ausbau sanitärer Anlagen für Damen“ konnte aufgrund fehlender freier Kapazitäten erst im Dezember 2004 begonnen werden. Die Fertigstellung erfolgt im Wirtschaftsjahr 2005.

Änderung im Bestand

Die Zugänge bei den Sachanlagen beliefen sich auf 118 T€ und betrafen im Wesentlichen folgende Anschaffungen:

Großflächenmäher (32 T€), Mähauflieger UNA 500 (34 T€), Gebläse für Kleintraktor (5 T€), Kreiselegge (4 T€), Pendelhubstichsäge (5 T€), Laubblasgerät groß (5 T€) sowie die Anschaffung von Kleingeräten. Die Summe beinhaltet ebenfalls anteilig die bisher für den Umbau der Gärtnerei in Neubeckum angefallenen Kosten (9 T€).

V. Voraussichtliche Entwicklung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städtische Betriebe Beckum

Die Städtischen Betriebe Beckum haben sich nach der Neuaufstellung im Januar 2004 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung grundsätzlich gut positioniert. Trotz der aufgrund einer unzureichenden Datenbasis schwierigen Ausgangsbedingungen für die Prognosekalkulation und der sich bereits im Laufe des Jahres 2004 abzeichnenden Mindererlöse hat sich das Betriebsergebnis mit einem numerischen Planwert von -360 T€ auf einen Ist-Wert von -392 T€ im Verhältnis gesehen nur in geringem Maße verschlechtert.

Für das Jahr 2005 konnte für die Kalkulation der Stundensätze für Arbeiter und Auszubildende bereits auf eine genauere Datenbasis zugegriffen werden. Darüber hinaus werden ab 2005 spezielle Maschinen und Geräte gesondert nach ihrer Einsatzzeit berechnet. Auch die Prognose der verrechenbaren Stunden konnte auf den Erfahrungswerten des Jahres 2004 genauer eingestellt werden.

Die Auftragserteilung an den Eigenbetrieb Städtische Betriebe Beckum erfolgt nahezu ausschließlich durch die Organisationseinheiten der Stadt Beckum.

Ein Großteil der Arbeitsaufgaben wird durch sog. Daueraufträge bestimmt, die restlichen Arbeiten werden über Einzelaufträge erledigt. Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen werden von dem jeweiligen Auftraggeber bestimmt, so dass der Einfluss der Städtischen Betriebe Beckum auf die Auftragslage sehr gering ist.

Zu berücksichtigen ist ebenfalls, dass sich städtische Hilfsbetriebe, so auch die Städtischen Betriebe Beckum aufgrund verschiedener gesetzlicher Bestimmungen nicht am Wettbewerb beteiligen dürfen. Bei einem Verstoß läge ein sittenwidriges Verhalten der Kommunen vor, da vom Gesetz geschützte Wirtschaftsinteressen privater Unternehmen betroffen wären.

Kurzfristig ist die Auftragslage als stabil zu bezeichnen, da bis Dezember 2006 der Anschluss- und Benutzungszwang der Auftraggeber für die Leistungsabfrage der Städtischen Betriebe Beckum durch den Bürgermeister verfügt wurde.

Eine mittel- bis langfristige Einschätzung der weiteren Entwicklung der Auftragslage gestaltet sich vor dem Hintergrund der o. g. Ausführungen eher schwierig und wäre zum jetzigen Zeitpunkt mit einem hohen Maß an Spekulation verbunden.

Der Focus der Städtischen Betriebe Beckum liegt weiterhin in der Optimierung von Arbeitsabläufen einschließlich sämtlicher Einflussfaktoren und der damit einhergehenden Anpassung der Investitionen, um den Anforderungen der Auftraggeber in vollem Umfang gerecht zu werden. Mit der Einführung der Kosten-Leistungsrechnung im Jahr 2005 und der Weiterentwicklung in den Folgejahren wird eine produktorientierte Kalkulation möglich sein, welche eine genauere und vergleichbare Basis für Wirtschaftlichkeitsrechnungen und fundierte Aussagen über die weitere Entwicklung der Städtischen Betriebe Beckum zulässt.

Beckum, den 25.04.2005

gez. Wendt
(Werkleitung)